

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDUBeratungsfolge:
13.09.2017 BVV

BVV/009/VIII

Betreff: Verständliche Sprache**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, sein Serviceangebot, insbesondere die Formulare, Anträge und Dokumente, die nicht zentral durch Merkblätter und Fachverfahren vorgegeben sind, unter dem Aspekt der leichten und verständlichen Sprache zu evaluieren und ggf. überarbeiten zu lassen.

Berlin, den 05.09.2017

Einreicher: Fraktion der CDU

Dr. Manja Schreiner, Helmut Kleinschmidt, Johannes Kraft
und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

2015 führte das Statistische Bundesamt eine repräsentative Zufriedenheitsbefragung bei 1572 Unternehmen zu ihren Behördenkontakten durch. In allen untersuchten Lebenslagen hat die Verständlichkeit des Rechts stets mit am schlechtesten abgeschnitten, wurde aber im Gegenzug als sehr wichtig eingestuft.

Um die Behördendienstleistungen in Pankow näher an den Bedürfnissen der Bürger und Unternehmen auszurichten, ist eine gut verständliche Sprache, gerade juristisch relevanter Inhalte, essentiell. Kurze Sätze, einfacher Satzbau und anschauliche Bilder sind beispielsweise Elemente leichter Sprache.

Formulare, Anträge, Unterlagen und Dokumente der Bürger- und Unternehmenskommunikation des Bezirksamts Pankow sollten auf ihre Verständlichkeit untersucht und ggf. überarbeitet werden. Orientierung können dabei die Empfehlungen zu den 100 wichtigsten Dienstleistungen, die mit dem Zentrum für Verwaltungskommunikation Speyer erstellt wurden, geben (siehe Vorlage zur Kenntnisnahme VII-0892 durch das Bezirksamt). Darüber hinaus bietet sich die Unterstützung durch einen außerhalb der Verwaltung tätigen Kommunikationsexperten an.

Vom Prozess auszuklammern wären lediglich solche Formulare, die durch bundes- oder landesweite Fachverfahren vorgegeben sind (siehe Vorlage zur Kenntnisnahme VII-0892 durch das Bezirksamt).